

Notiz an die Politische Abteilung IBesuch von Botschafter J.C.A. Staehelin in Ottawa, 26./27.4.1990Informationsnotiz über einige Umweltbelange1. UNCED 1992, zweite Weltklimakonferenz und Klimakonvention

- a) Die erste Tagung des zur Vorbereitung der UNO-Umweltkonferenz über Umwelt und Entwicklung des Jahres 1992 eingesetzten Komitees findet vom 6. - 16. März in New York statt und ist organisatorischen Fragen gewidmet (s. Beilage 1). Dazu gehört die Einrichtung eines Konferenzsekretariates in Genf. Der vom UNO-Generalsekretär ernannte Generalsekretär der Konferenz, der Kanadier Maurice Strong, befindet sich dieser Tage in Genf und hatte schon Gelegenheit, die von Bund und Kanton für das Konferenzsekretariat zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in Conches zu besichtigen.

Es sei noch erwähnt, dass die Schweiz (DEH) vorsieht, für die finanzielle Unterstützung einer Teilnahme von qualifizierten Experten aus Entwicklungsländern am Vorbereitungsprozess den Betrag von Fr. 200'000 zur Verfügung zu stellen - unter der Bedingung allerdings, dass auch andere Industriestaaten vergleichbare Leistungen erbringen.

Von der Konferenz des Jahres 1992 werden namentlich die folgenden Ergebnisse erwartet:

- Bestandesaufnahme der Probleme und der bisherigen Lösungsansätze; Definition der künftigen Schwerpunkte;
- Verstärkung der Instrumente der internationalen Zusammenarbeit wie UNEP, UNEP oder Weltbank und Schaffung neuer Instrumente namentlich auch im Rahmen neuer Konventionen;
- Verpflichtung zur Bereitstellung von umfangreichen zusätzlichen technischen und finanziellen Mitteln vor allem für die Entwicklungsländer;
- Verabschiedung einer Klimakonvention;
- Verabschiedung einer Artenschutzkonvention (Erhaltung der Artenvielfalt);
- Schaffung eines globalen Systems des ökologischen Krisenmanagement (s. Beilage 2);
- allenfalls auch die Schaffung einer Umweltakademie in Genf.

- b) Die zweite Weltklimakonferenz (Genf, 29. Oktober - 7. November 1990) wird in zwei Teilen durchgeführt werden, einem wissenschaftlichen und einem politischen auf Ministerebene am 6. und 7. November 1990.

Es stellt sich die Frage, wie sich der ministerielle Teil dieser Konferenz nutzbringend einbetten lässt zwischen die Veröffentlichung des IPCC-Berichtes im September, die Sondertagung des PNUE-Verwaltungsrates ebenfalls im September, die 45. Session der UNO-Generalversammlung, die für sich eine entscheidende Rolle in diesen Bestrebungen beansprucht, und dem formellen Beginn der Verhandlungen zu einer der UNCED 1992 zur Verabschiedung und Unterzeichnung vorzulegenden Klimakonvention, der auf Einladung von Präsident Bush an einer Konferenz in Washington Anfang 1991 vorgenommen werden könnte. Presseberichten zu Folge soll in Washington nun eine Klimakonferenz schon am 17./18. April 1990 (zu der die Schweiz als OECD-Mitglied eingeladen würde) stattfinden.

Unsere Auffassung (die namentlich von den neutralen und nordischen Staaten geteilt wird) wäre, dass der ministerielle Teil der Konferenz zumindest einige Grundelemente der Klimakonvention festlegen müsste, wobei die Erklärung von Noordwijk vom 7. November 1989 als Leitlinie dient. Wie diese Grundelemente lauten könnten, haben wir im Januar in einem Schreiben an den PNUE-Exekutivdirektor und an den WMO-Generalsekretär festgehalten (Beilage 3).

Der PNUE-Exekutivdirektor beabsichtigt, zur Vorbereitung des ministeriellen Teils der zweiten Weltklimakonferenz ein zahlenmässig beschränktes (z.B. Vertreter von je 14 Industrie- und Entwicklungsländern) Komitee einzusetzen. Ein erstes informelles Treffen dieses Komitees soll am Rande der zweiten Vertragsparteienkonferenz des Protokolls von Montreal (London, 20.-29.6.1990) stattfinden. Formelle Tagungen wären im September und unmittelbar vor der Konferenz vorgesehen. Das Ergebnis der Septembertagung, nämlich ein Entwurf zu einer Ministererklärung, würde allen Regierungen zur Stellungnahme unterbreitet. Zu Ende beraten würde die Ministererklärung dann von einem allen Staaten offenstehenden Ausschuss während des Wochenendes zwischen dem wissenschaftlichen und dem ministeriellen Teil der Konferenz.

- c) Die Überlegungen und Vorstellungen der kanadischen Regierung zur UNCED 1992, zur zweiten Weltklimakonferenz, der Klimakonvention und insbesondere zur Washingtoner Konferenz vom kommenden April würden uns sehr interessieren.

Notiz an den Departementschef*Se. Laugel 1*UNO-Umweltkonferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992

Aus schweizerischer Sicht stellt der Beschluss zur Durchführung einer UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 mit der Wahl Genfs als zentralem Etappenort im Vorbereitungsprozess das wichtigste Ergebnis der 44. Tagung der UNO-Generalversammlung dar.

Die zweiwöchige Konferenz wird um den Weltumweltag (dem 5. Juni) herum in Brasilien stattfinden, und es wird die Teilnahme der höchsten politischen Verantwortlichen erwartet. Zu ihrer Vorbereitung setzte die Generalversammlung ein Vorbereitungskomitee ein, und zwar mit einer Formulierung, die eine vollberechtigte schweizerische Mitarbeit sicherstellt. Die erste Tagung des Vorbereitungskomitees in New York vom 5.-16. März 1990 wird organisatorischen Fragen gewidmet sein. Die darauffolgende Tagung ist in Nairobi vorgesehen, die beiden nächsten dann in Genf und die letzte wieder in New York. Vorbereitungsprozess und Konferenz werden aus dem ordentlichen UNO-Budget finanziert.

Der UNO-Generalsekretär wurde beauftragt, nach der Märztagung des Vorbereitungskomitees ein Konferenzsekretariat, geleitet von einem Generalsekretär, in Genf mit Zweigstellen in New York und Nairobi einzurichten. Dieses Element war lange umstritten und stellt ein Zugeständnis der lateinamerikanischen Staaten dar, die den Vorbereitungsprozess vollständig in New York ansiedeln wollten.

Das Angebot der Schweiz (Bund und Kanton), für das Sekretariat in Genf kostenlos die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, spielte dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle, ebenso wie die erklärte Bereitschaft der Schweiz (DEH) zu einem grosszügigen Beitrag an einen Sonderfonds zur Finanzierung der Teilnahme von qualifizierten Experten aus Entwicklungsländern an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozess.

Da eine Weiterentwicklung und Verstärkung der UNO-Instrumente und -Institutionen im Umweltbereich unumgänglich ist, schafft die Einrichtung des Sekretariates für die Konferenz von 1992 in Genf gute Voraussetzungen für eine künftige zusätzliche Aufwertung der Stellung der Genfer Region als "capitale mondiale de l'environnement".

DIREKTION FUER INTERNATIONALE  
ORGANISATIONEN  
Der Direktor

Jean-Pierre Keusch

o.713-842.0 /o.713-845.2(1)

Januar 1990

## A U F Z E I C H N U G

Umweltbelange an der 44. UNO-GVZusammenfassung

Aus schweizerischer Sicht stellt der Beschluss zur Durchführung der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 mit der Wahl Genfs als Standort für einen wesentlichen Teil des Vorbereitungsprozesses das Hauptergebnis der 44. Tagung der UNO-Generalversammlung dar.

Generell kann festgestellt werden, dass Umweltfragen heute und wohl auch in Zukunft zu den zentralen Punkten auf der Traktendenliste der UNO-Generalversammlung und ihrer zweiten Kommission gehören. Hingegen kann nicht behauptet werden, dass die Missionen in New York schon alle über die nötige Fachkenntnis zur ihrer Behandlung verfügen. So wurde teilweise verhandelt, als ob die zuständigen Fachorgane des UNO-Systems und der Generalversammlung nicht existierten. Beispielsweise wurde in der Resolution über das, was man ein System zu einem globalen Umweltkrisenmanagement nennen könnte, ein entsprechender Beschluss des UNEP-Verwaltungsrates nicht einmal erwähnt. Ferner musste während langer Zeit befürchtet werden, dass die Vorstellungen des UNEP-Verwaltungsrates betreffend die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung und ihre Vorbereitung nicht beachtet würden. Schliesslich sei auch an die schmerzliche Diskussion darüber erinnert, ob die Generalversammlung dem Bericht des UNEP-Verwaltungsrates über seine 15. Tagung zustimmen könne oder ob sie ihn bloss zur Kenntnis nehmen wolle.

Man kann wohl davon ausgehen, dass sich die Situation verbessern wird, wenn die Debatte über Umweltprobleme einmal zu einem normalen Geschäft der Generalversammlung geworden ist. Trotzdem scheint uns, dass die Erfahrungen an der letzten Generalversammlung für das UNEP und seinen Exekutivdirektor Anlass sein sollten, um sich Gedanken darüber zu machen, wie das UNEP seine Rolle besser zur Geltung bringen und seine beträchtlichen Leistungen vorteilhafter in Erinnerung rufen könnte.

1. Die 44. Tagung der UNO-Generalversammlung verabschiedete Ende 1989 acht eigentliche Umweltresolutions. Einige davon beinhalten im wesentlichen eine Aufforderung an die Staaten und die zuständigen internationalen Gremien, begonnene Bestrebungen weiterzuführen und zu intensivieren. Zu dieser Gruppe gehören die Resolutionen über die Klimaveränderungen, die möglichen Konsequenzen dieser Veränderungen insbesondere für Küstengebiete und Inseln, den Export und die Beseitigung von gefährlichen Gütern und Abfällen oder die Umsetzung des Brundtland-Berichtes und des Umweltperspektivendokumentes des UNEP.

Bei den Verhandlungen über die Resolution, in der Abklärungen über die Schaffung eines Systems für ein globales Umweltkrise-management beschlossen wurde (es geht namentlich um die Ueberwachung und Verhinderung von ökologischen Gefahrensituationen, um Frühwarnung und Hilfeleistung sowie um die Erledigung von eingetretenen Schadenfällen), kam es nochmals zu einer Diskussion um das von der UdSSR eingeführte Konzept der ökologischen als Ergänzung zur militärischen und wirtschaftlichen Sicherheit.

2. Schwieriger gestaltete sich die Konsensfindung bei folgenden Themen:
  - 2.1. Gegen den energischen Widerstand Japans empfahl die Generalversammlung auf Betreiben der USA eine sofortige Einschränkung des (viele andere Lebewesen des Meeres nutzlos mitzerstörenden) Fischfangs mit Schleppnetzen, gefolgt von einem Moratorium für deren Verwendung im Südpazifik und darauf, ab Mitte 1992, einem allgemeinen Moratorium.
  - 2.2. Die UNO-Generalversammlung beschloss die Durchführung einer zweiwöchigen UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 um den Weltumwelttag, den 5. Juni, herum in Brasilien.

Was die Schwerpunkte und Ziele der Konferenz betrifft, folgte die Generalversammlung mehr oder weniger den Vorstellungen des UNEP-Verwaltungsrates, nicht ohne jedoch eigene und teilweise ehrgeizigere Akzente zu setzen. Dazu gehört etwa die ausdrücklichere Betonung der Verantwortlichkeiten der Industriestaaten einerseits und der zusätzlichen wirtschaftlichen, finanziellen und technologischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer andererseits, aber auch der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Umweltvölkerrechts. In ihrem Bestreben nach umfassender Berücksichtigung aller Gesichtspunkte fand die UNO-Generalversammlung Formulierungen, die - wie etwa jene über den Technologietransfer - noch einiger Interpretationshilfen bedürfen, bevor sie in die Tat umgesetzt werden können.

Bei der Behandlung des Vorbereitungsprozesses schien es lange, dass die zweite Kommission die Vorstellungen des UNEP-Verwaltungsrates auf Betreiben namentlich lateinamerikanischer Staaten völlig über Bord werfen und einen eigenen, in unseren Augen recht fatalen Weg einschlagen werde. Der von der Generalversammlung schliesslich einstimmig gefällte Beschluss stellt einen annehmbaren Kompromiss dar:

Das Vorbereitungskomitee wird der UNO-Generalversammlung direkt unterstellt und nicht dem UNEP. (Die schweizerische Teilnahme ist trotzdem gesichert.) Dieses Komitee wird fünf Tagungen durchführen: eine erste in New York vom 5. bis 16. März 1990 zur Regelung organisatorischer Fragen, darunter die Wahl des Büros, die zweite in Nairobi, die dritte und vierte in Genf und die fünfte wieder in New York.

Der UNO-Generalsekretär wird beauftragt, nach der Märztagung und im Lichte ihrer Entscheidungen ein Konferenzsekretariat in Genf mit Zweigstellen in Nairobi und New York einzurichten. Er wird ferner beauftragt, einen Generalsekretär der Konferenz, der auch das Konferenzsekretariat zu leiten hat, zu ernennen. Schliesslich soll der UNO-Generalsekretär zur Vorbereitung der Märztagung einen Bericht vorlegen.

Die Kosten für den Vorbereitungsprozess und die Konferenz sind aus dem ordentlichen UNO-Budget zu begleichen. Hingegen wurde in Bestätigung eines Vorschlags des UNEP-Verwaltungsrates beschlossen, einen Sonderfonds zur Finanzierung der Teilnahme von qualifizierten Experten aus Entwicklungsländern einzurichten. Die Schweiz (DEH) ist bereit, einen grosszügigen Beitrag an diesen Fonds zu leisten, und wir gehen davon aus, dass auch die anderen Industriestaaten sich rasch dazu verpflichten werden. Wir erwarten, dass der Exekutivdirektor des UNEP die entsprechende Aufforderung an alle Regierungen möglichst bald erlassen und die konkreten Modalitäten festlegen wird.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wir begrüßen es aus generell fachlichen wie aus spezifisch schweizerischen Überlegungen, dass sich wesentliche Etappen des Vorbereitungsprozesses in Genf abwickeln werden, und es scheint offensichtlich, dass unser Angebot, für das Sekretariat die nötigen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen, diesen UNO-Beschluss erleichtert hat. Wir bedauern es, dass die konkreten Beschlüsse über das Konferenzsekretariat bis nach der Märztagung des Vorbereitungskomitees verschoben wurden: Wer wird die Märztagung des Vorbereitungskomitees vorbereiten? Kann davon ausgegangen werden, dass der UNO-Generalsekretär diese Aufgabe dem UNEP und seinem Exekutivdirektor übertragen wird?
- Die UNO-Generalversammlung verlangt nicht, dass der Generalsekretär der Konferenz erst nach der Märztagung des Vorbereitungskomitees ernannt wird. Es wäre zu begrüßen, wenn der UNO-Generalsekretär diese Ernennung so rasch als möglich vornehmen würde.

2.3. Zu langwierigen Auseinandersetzungen Anlass bot in New York auch die Frage, ob die Generalversammlung den Bericht über die 15. Tagung des UNEP-Verwaltungsrates (Juni 1989) absegnen oder bloss zur Kenntnis nehmen sollte. Mit der ersteren Lösung stimmte die Generalversammlung auch der Durchführung einer Sondertagung des UNEP-Verwaltungsrates im Jahre 1990 zu: Sie wird vor oder nach der zweiten Tagung des Vorbereitungskomitees diesen Sommer oder Herbst in Nairobi stattfinden.

Die Schweiz, die sich von allem Anfang an energisch gegen den Zweijahresrhythmus für die Verwaltungsratstagungen einsetzte, unterstützt sowohl die Durchführung einer Sondertagung dieses Jahr wie auch die Rückkehr zu jährlichen Tagungen: Dies scheint uns angesichts der anfallenden Probleme wie auch angesichts der Unkenntnis über das UNEP, seine Leistungen und seine Rolle, die an den Verhandlungen in New York teilweise feststellbar war, unerlässlich.

Direktion für internationale Organisationen  
Sektion internationale Umweltangelegenheiten

*Wilh. Schmid*

Wilh. Schmid

Beilage 2

o.713-843.15 - SCW/RMA

Bern, den 23. Februar 1990

Notiz an Botschafter KeuschIhr Besuch in Moskau vom 1./2.3.1990

- UNO-Einsatzzentrum für Umweltkatastrophen
- Globales System für ein ökologisches Krisenmanagement

1. Der Verwaltungsrat des UNEP (PNUE) beschloss an seiner letzten Tagung im Mai 1989 auf sowjetischen Vorschlag (unterstützt namentlich durch die Schweiz), die Beschaffung eines UNO-Einsatzzentrums (Centre des N.U. pour l'assistance environnementale d'urgence) zu prüfen. Der UNEP-Exekutivdirektor wurde beauftragt, zu diesem Zweck die Meinungen der Regierungen und betroffenen internationalen Regierungen einzuholen. In ihrer Stellungnahme (s. Beilage 1) hielt die Schweiz u.a. folgendes fest:

- Viele Staaten besonders der Dritten Welt verfügen in der Tat noch kaum über die nötigen technischen Mittel und Verwaltungsstrukturen, um auf Umweltkatastrophen zu reagieren. Es wäre daher von Vorteil, wenn eine leicht zugängliche internationale Stelle rasch und effizient Hilfe vermitteln könnte.

- Falls es zu einem solchen Zentrum käme, wäre eine Versuchsphase mit bescheidenem Pflichtenheft angezeigt. Nützlich wäre beispielsweise die Entwicklung eines Registers der technischen Hilfsmittel und Experten, die im Katastrophenfall in anbietenden Staaten auf deren Kosten auf Abruf bereit stünden. Ferner könnten auch international abgestimmte Richtlinien zur administrativen Vereinfachung der Grenzüberschreitung von Menschen und Hilfsgütern oder über Fragen der Haftung erarbeitet werden. Auch die Vorlage von Musterabkommen über die bilaterale Katastrophenhilfe wäre angezeigt.

2. Seither hat die UdSSR beschlossen, ihren Vorschlag auch in der ECE/UNO einzubringen. Es soll also mit der Einrichtung eines regionalen Zentrums in Genf begonnen und eine Ausweitung erst im Licht der Erfahrungen in Angriff genommen werden. Der entsprechende sowjetische Vorschlag (Dokument ENVWA/R.34 vom 24.1.1990; s. Beilage 2) wird an der dritten Tagung der Berater der ECE-Regierungen für Fragen des Umwelt- und Gewässerschutzes (26.2.-2.3.1990) behandelt werden. Die Schweiz ist vom Leiter der sowjetischen Delegation an dieser Tagung, dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatskomitees der UdSSR für Naturschutz, Prof. W.G. Sokolowski, eingeladen worden, diesen Vorschlag zusammen mit der UdSSR einzureichen. Wir nahmen die Einladung an, und zwar nicht zuletzt auch deshalb, weil wir darin auch, neben dem ebenfalls vor den Regierungsberatern liegenden Vorschlag zu einem Abkommen über die



Bewältigung von Industrieunfällen, eine zu mindest teilweise Durchführung des Mandates der KSZE-Umweltkonferenz von Sofia (16.10-3.11.89) sehen (s. Beilage 3).

3. Die 44. UNO-GV verabschiedete eine Resolution (44/224 vom 22.12.89; Beilage 4), in der beschlossen wurde, die Schaffung eines internationalen Systems zur Bewältigung von ökologischen Krisensituationen zu prüfen. Es geht namentlich um die Frühwarnung und damit um die Evaluation: Ab welchem Punkt ist eine Umweltbedrohung nicht mehr als nationale Angelegenheit zu betrachten, sondern wird zu einem regionalen oder gar globalen Problem? In diesen grösseren Rahmen gehört auch das Einsatzzentrum für eingetretene Katastrophen.

Auch dieser umfassendere Vorstoss geht auf eine sowjetische Idee zurück, die langsam an Boden gewinnt, nämlich dass die Sicherheit eines Staates nicht nur militärisch und wirtschaftlich, sondern auch durch Fehlentwicklungen im Umweltbereich gefährdet werde und dass es deshalb eines globalen ökologischen Sicherheitssystems bedürfe.

Es war denn auch die UdSSR, die einen eigentlichen UNO-Sicherheitsrat für Umweltfragen vorschlug. Nachdem diese ehrgeizige Idee in absehbarer Zeit wohl kaum verwirklicht werden kann (es wird insbesondere und zu Recht auf die Gefahr verwiesen, dass der Versuch einer Aenderung der UNO-Charta in einem Bereich unabsehbare Auswirkungen auf das ganze Dokument haben könnte), erscheint uns ein System des ökologischen Krisenmanagement, wie es vorgeschlagen wurde, als prüfungswerter pragmatischer Schritt in diese Richtung.

Es handelt sich hier um einen der Bereiche, die der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Sektion internationale Umweltangelegenheiten

  
Wilh. Schmid

Kopie mit Beilagen: HER

EIDGENÖSSISCHES DÉPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

*Belage 3*

Ständige Mission der Schweiz bei  
den Internationalen Organisationen

G e n f

Ständiger Vertreter der Schweiz  
beim UNEP

N a i r o b i

Ihr Zeichen  
Votre référence

Ihre Nachricht vom  
Votre communication du

Unser Zeichen  
Notre référence

Datum  
Date

Gegenstand:

o. 725. ~~22~~)-SCW/RMA

25.1.1990

Objet:

34

KLIMAKONVENTION / BRIEF UNEP UND WMO VOM 17.11.1989

Wir ersuchen Sie höflich, auf den gemeinsamen Brief des WMO-Generalsekretärs und des UNEP-Exekutivdirektors vom 17.11.1989 betreffend die Verhandlungen über eine Klimakonvention wie folgt zu antworten:

In reply to your letter of November 17th, 1989, to the Head of the Federal Department of Foreign Affairs, we should like to express our general agreement with the line that you propose might be followed in the upcoming negotiations on a Climate Convention.

In particular, we would agree with a dual approach based on a framework Convention and additional Protocols, the work on which to be pursued more or less in parallel.

We share your view that the Convention itself should already contain basic obligations in areas such as energy efficiency, control of CO<sub>2</sub>-emissions, sustainable forest management, control of deforestation, reforestation targets and access in particular for developing countries to new and environmentally sound technologies.

If it were to be decided to go for a simple framework Convention in the manner of the Vienna Convention and to choose the form of an additional Protocol for the substantive obligations in the areas referred to above (i.e. a Protocol for each subject or

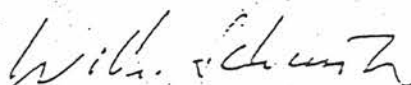
group of closely related subjects), we should press for the negotiations towards the Convention and the Protocols to be pursued in concert. The aim should be for the negotiations of such a Convention and at the very least a Protocol on the limitation of CO<sub>2</sub>-emissions to be concluded at the same time.

As for the establishment of additional financial mechanisms, it is evident that developing countries will only be able to join the global efforts to contain the climate change and its effects if the necessary resources are made available to them. We should like to stress in this context the need to arrive at a clear and internationally agreed picture as to the actual requirements and as to the ways and means to generate these additional resources and to manage and use them in the most efficient manner.

We should, finally, like to declare our readiness to participate actively in formal negotiations towards a Climate Convention and additional Protocols, to begin as soon as possible after the Second World Climate Conference and on the basis of decisions taken at and a mandate agreed upon by, that Conference, with the aim of putting a substantive Climate Convention or a framework Convention and additional Protocols (at least a CO<sub>2</sub>-Protocol) for adoption before the United Nations Conference on Environment and Development in June of 1992.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Direktion für internationale Organisationen  
Sektion internationale Umweltangelegenheiten



Wilh. Schmid

Beilage: Brief UNEP/WMO vom 17.11.1989

Kopie mit Beilagen: KJP/GWB / DEH / DV / BUWAL, Stabsstelle  
Internationales / BEW, Internationale Angelegenheiten